

Kleine Anfrage

des Abg. Maximilian Gerner AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

**Linksextremistische Aktivitäten und Straftaten im Landkreis
und in der Stadt Reutlingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten wurden seit dem Jahr 2015 im Landkreis Reutlingen sowie in der Stadt Reutlingen registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Delikt, Tatmittel sowie getrennt nach Landkreis und Stadt Reutlingen)?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den seit 2015 im Landkreis und in der Stadt Reutlingen besonders häufig von linksextremistisch motivierten Straftaten betroffenen Objekten und Personen vor, insbesondere hinsichtlich des Farbanschlags auf das Wohnhaus des Landtagsabgeordneten Maximilian Gerner?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem Anschlag auf das Umspannwerk in Reutlingen vor, insbesondere hinsichtlich möglicher politischer Motive, extremistischer Bezüge, des entstandenen Schadens sowie des aktuellen Ermittlungsstandes?
4. Welche aktiven linksextremistischen Gruppierungen, Zusammenschlüsse oder Szenestrukturen werden derzeit im Landkreis Reutlingen und in der Stadt Reutlingen beobachtet?
5. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei linksextremistisch motivierten Straftaten im Landkreis Reutlingen im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität, insbesondere PMK-rechts-, PMK-ausländische Ideologie- sowie PMK-religiöse Ideologie-?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung linksextremistischer Aktivitäten im Landkreis und in der Stadt Reutlingen seit 2015 ein?

7. In welchen Formen und Ausprägungen tritt das konkrete und abstrakte Gefährdungspotenzial der linksextremistischen Szene im Landkreis und in der Stadt Reutlingen nach Einschätzung der Landesregierung zutage?
8. Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2020 bis heute im Landkreis Reutlingen als linksextremistische Gefährder oder Relevante Personen eingestuft (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Geschlecht sowie Gefährder bzw. Relevante Person)?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über personelle, organisatorische oder sonstige Verbindungen zwischen linksextremistischen Akteuren im Landkreis Reutlingen und entsprechenden Strukturen in Tübingen, Stuttgart oder anderen Teilen Baden-Württembergs vor?
10. Wie viele Offensiv- und Gefährderansprachen wurden seit dem Jahr 2020 gegenüber Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Landkreis Reutlingen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl)?

17.9.2026

Gerner AfD

Begründung

Der SWR berichtete am 4. März 2026 unter der Überschrift „Farbanschläge auf Häuser von AfD-Politikern in Reutlingen“ über Schmierereien an mehreren privaten Wohnadressen. Nach Angaben des SWR ermittelte die Polizei wegen des Verdachts auf Sachbeschädigung und Beleidigung; zugleich seien auf der Plattform „Indymedia“ Bekennerschreiben einer als „Antifa“ bezeichneten Gruppierung aufgetaucht, deren Echtheit von der Polizei geprüft wurde.

Im Juni 2026 berichtete der SWR zudem über eine Brandstiftung in einem Reutlinger Umspannwerk. Das Landeskriminalamt und das Staatsschutz- und Antiterrorismuszentrum nahmen Ermittlungen auf; ein möglicher extremistischer Hintergrund wurde geprüft, ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein politisches Tatmotiv feststand. Später wurde auch einer möglichen Verbindung zu einem linksextremistischen Blog nachgegangen.

Vor diesem Hintergrund soll die Kleine Anfrage klären, welche Erkenntnisse der Landesregierung zu Umfang, Entwicklung, Strukturen und Vernetzungen des Linksextremismus im Landkreis und in der Stadt Reutlingen vorliegen und wie die genannten Vorfälle sicherheitsbehördlich eingeordnet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 Nr. IM3-0141.5-695/89/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten wurden seit dem Jahr 2015 im Landkreis Reutlingen sowie in der Stadt Reutlingen registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Delikt, Tatmittel sowie getrennt nach Landkreis und Stadt Reutlingen)?

Die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK).

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden die in den Jahren 2015 bis 2025 sowie im 1. Halbjahr 2026 im KPMd-PMK im Phänomenbereich der PMK -links-erfassten extremistischen Straftaten ausgewertet. Die im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten verwendeten Tatmittel werden seit dem 1. Januar 2019 im KPMd-PMK erfasst. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sämtliche politisch motivierten Straftaten unterjährig mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPMd-PMK noch nicht erfasst sind.

Stadt Reutlingen

Nachfolgend wird die deliktische Verteilung der im KPMd-PMK im Phänomenbereich der PMK -links-erfassten extremistischen Straftaten für die Stadt Reutlingen dargestellt.

Deliktische Verteilung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. HJ 2026
PMK Gewalt	0	2	0	1	0	0	1	1	2	0	0	0
§ 223 StGB - Körperverletzung	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
§ 224 StGB - gefährliche Körperverletzung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 114 StGB - tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0
PMK	8	8	2	2	3	0	13	2	3	4	64	6
§ 241 StGB - Bedrohung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
§ 185 StGB - Beleidigung	0	1	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0
§ 188 StGB - Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
§ 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0

Deliktische Verteilung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. HJ 2026
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	8	6	1	1	2	0	3	2	0	1	3	3
§ 304 StGB - gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
§ 111 StGB - öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
VersammlG - Versammlungsgesetz	0	0	0	0	0	0	7	0	3	2	59	1
Gesamtergebnis	8	10	2	3	3	0	14	3	5	4	64	6

Seit dem Jahr 2015 bewegen sich die im KPMD-PMK im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten extremistischen Straftaten in der Stadt Reutlingen im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich. Das Jahr 2025 stellt hierbei eine Ausnahme mit einem Fallaufkommen im mittleren zweistelligen Bereich dar. Zugrunde liegt hierfür eine Versammlungslage im April 2025, in deren Zusammenhang insgesamt 58 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz erfasst wurden. Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 122 einschlägige Straftaten im KPMD-PMK erfasst. Mit insgesamt 72 Straftaten stellen Verstöße gegen das Versammlungsgesetz sowie 31 Sachbeschädigungsdelikte das Gros der erfassten Straftaten dar. Insgesamt wurden sieben Fälle der politisch motivierten Gewaltkriminalität erfasst.

Nachfolgend werden die im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten extremistischen Straftaten der Stadt Reutlingen seit dem 1. Januar 2019 als Einzelsachverhalte dargestellt. Wie ausgeführt werden die im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten verwendeten Tatmittel seit diesem Zeitpunkt im KPMD-PMK erfasst.

Tatmittel sind die Gegenstände/Mittel, die unmittelbar zur Begehung oder Vorbereitung einer Straftat verwendet wurden oder dazu bestimmt waren. Darüber hinaus sind als Tatmittel die Gegenstände zu verstehen, deren Mitführen gemäß Versammlungsrecht/WaffG mit Strafe bedroht ist.

Tatmittel werden im bundesweit abgestimmten Tatmittelkatalog zur KTA-PMK dargestellt. Alle zutreffenden Tatmittel werden erfasst. Sofern kein Tatmittel einschlägig ist, unterbleibt eine Nennung.

Jahr	Zähldelikt	Tatmittel
2019	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Aufkleber / Flugblatt / Plakat
2019	§ 111 StGB - öffentliche Aufforderung zu Straftaten	Internet
2019	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2021	VersammlG - Versammlungsgesetz	

Jahr	Zähldelikt	Tatmittel
2021	VersammlG - Versammlungsgesetz	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Internet, soziales Netzwerk
2021	§ 185 StGB - Beleidigung	
2021	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Wurfgeschoss
2021	§ 185 StGB - Beleidigung	Aufkleber / Flugblatt / Plakat
2021	VersammlG - Versammlungsgesetz	Aufkleber / Flugblatt / Plakat
2021	VersammlG - Versammlungsgesetz	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Farbe / Markierungsgegenstand, Internet, Pyrotechnik, soziales Netzwerk
2021	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2021	VersammlG - Versammlungsgesetz	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Internet
2021	§ 241 StGB - Bedrohung	Direktnachricht Internet, Internet
2021	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung, Internet, soziales Netzwerk
2021	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung, Internet, soziales Netzwerk
2021	§ 223 StGB - Körperverletzung	Aufkleber / Flugblatt / Plakat
2021	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2022	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2022	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2022	§ 114 StGB - tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	
2023	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2023	§ 114 StGB - tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Schlaggegenstand / -waffe
2023	§ 114 StGB - tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Bekleidung, Reizstoffsprüngerät
2023	VersammlG - Versammlungsgesetz	
2023	VersammlG - Versammlungsgesetz	
2024	VersammlG - Versammlungsgesetz	Aufkleber / Flugblatt / Plakat
2024	VersammlG - Versammlungsgesetz	Aufkleber / Flugblatt / Plakat
2024	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2024	§ 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten	Hassposting, Internet, soziales Netzwerk
2025	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Pyrotechnik
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Reizstoffsprüngerät, sonstige Waffe / gefährliches Werkzeug
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Hieb- und Stichwaffe, Pyrotechnik, Reizstoffsprüngerät, sonstige Waffe / gefährliches Werkzeug
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Pyrotechnik
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Pyrotechnik

[illegible]

Jahr	Zähldelikt	Tatmittel
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	§ 185 StGB - Beleidigung	
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2025	§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	Hassposting, Internet, soziales Netzwerk
2025	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2026	§ 188 StGB - Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Farbe / Markierungsgegenstand, Internet, Publikation, soziales Netzwerk
2026	§ 188 StGB - Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	Farbe / Markierungsgegenstand, Sonstiges Tatmittel
2026	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Werkzeug
2026	VersammlG - Versammlungsgesetz	Bekleidung
2026	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Wurfgeschoss
2026	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand

Landkreis Reutlingen

Nachfolgend wird die deliktische Verteilung der im KPMD-PMK im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten extremistischen Straftaten für den Landkreis Reutlingen, einschließlich der Stadt Reutlingen, dargestellt.

Deliktische Verteilung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. HJ 2026
PMK Gewalt	0	2	1	2	0	0	1	1	2	0	0	0
§ 223 StGB - Körperverletzung	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
§ 224 StGB - gefährliche Körperverletzung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 114 StGB - tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0
PMK	10	10	3	4	3	2	15	2	5	8	64	7
§ 241 StGB - Bedrohung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
§ 185 StGB - Beleidigung	0	1	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0
§ 186 StGB - üble Nachrede	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 188 StGB - Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
§ 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
§ 242 StGB - Diebstahl	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
§ 243 StGB - besonders schwerer Fall des Diebstahls	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	9	6	2	2	2	2	3	2	1	4	3	4
§ 304 StGB - gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 123 StGB - Hausfriedensbruch	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0

Deliktische Verteilung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. HJ 2026
§ 111 StGB - öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
VersammlG - Versammlungsgesetz	0	0	0	0	0	0	8	0	3	2	59	1
BDSG - Bundesdatenschutzgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Gesamtergebnis	10	12	4	6	3	2	16	3	7	8	64	7

Seit dem Jahr 2015 bewegen sich die im KPMD-PMK im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten extremistischen Straftaten auch bei Betrachtung des Landkreises Reutlingen, einschließlich der Stadt Reutlingen, im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich. Zum im Jahr 2025 demgegenüber erhöhten Fallaufkommen wird auf die vorstehende Einordnung der Fallzahlen der Stadt Reutlingen verwiesen. Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 142 einschlägige Straftaten im KPMD-PMK erfasst. Mit insgesamt 73 Straftaten stellen Verstöße gegen das Versammlungsgesetz sowie 40 Sachbeschädigungsdelikte das Gros der erfassten Straftaten dar. Insgesamt wurden neun Fälle der politisch motivierten Gewaltkriminalität erfasst.

Unter Verweis auf die bereits erfolgte Darstellung der Einzelsachverhalte in der Stadt Reutlingen werden nachfolgend die übrigen im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten extremistischen Straftaten des Landkreises Reutlingen seit dem 1. Januar 2019 als Einzelsachverhalte dargestellt. Wie ausgeführt werden die im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten verwendeten Tatmittel seit diesem Zeitpunkt im KPMD-PMK erfasst.

Tatmittel sind die Gegenstände/Mittel, die unmittelbar zur Begehung oder Vorbereitung einer Straftat verwendet wurden oder dazu bestimmt waren. Darüber hinaus sind als Tatmittel die Gegenstände zu verstehen, deren Mitführen gemäß Versammlungsrecht/WaffG mit Strafe bedroht ist.

Tatmittel werden im bundesweit abgestimmten Tatmittelkatalog zur KTA-PMK dargestellt. Alle zutreffenden Tatmittel werden erfasst. Sofern kein Tatmittel einschlägig ist, unterbleibt eine Nennung.

Jahr	Zähldelikt	Tatmittel
2020	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2020	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Farbe / Markierungsgegenstand
2021	VersammlG - Versammlungsgesetz	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Internet, soziales Netzwerk
2021	§ 242 StGB - Diebstahl	Aufkleber / Flugblatt / Plakat, Internet, Publikation, soziales Netzwerk, Video
2023	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Internet, Publikation, Wurfgeschoss
2023	§ 111 StGB - öffentliche Aufforderung zu Straftaten	Internet, soziales Netzwerk
2024	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2024	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand

Jahr	Zähldelikt	Tatmittel
2024	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand
2024	BDSG - Bundesdatenschutzgesetz	Sonstiges Tatmittel
2026	§ 303 StGB - Sachbeschädigung	Farbe / Markierungsgegenstand

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den seit 2015 im Landkreis und in der Stadt Reutlingen besonders häufig von linksextremistisch motivierten Straftaten betroffenen Objekten und Personen vor, insbesondere hinsichtlich des Farbenschlages auf das Wohnhaus des Landtagsabgeordneten Maximilian Gerner?

Die Angriffsziele politisch motivierter Straftaten werden seit dem 1. Januar 2019 im KPMD-PMK erfasst. Angriffsziel einer politisch motivierten Straftat ist das Objekt, welches aufgrund einer festgestellten oder sich aus Phänomenbereich und gegebenenfalls Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich gezielt angegriffen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend für die jeweiligen Angriffsziele genannten Fallzahlen jeweils für sich stehend zu betrachten sind. Eine Addition der einzelnen Auswerteergebnisse ist aufgrund der im KPMD-PMK bestehenden Möglichkeit der Mehrfachvergabe von Angriffszielen nicht möglich.

Im Betrachtungszeitraum seit 2019 bis einschließlich 1. Halbjahr 2026 wurden im Landkreis Reutlingen, einschließlich der Stadt Reutlingen, bei insgesamt 142 erfassten extremistischen Straftaten im Phänomenbereich der PMK -links- insbesondere die Angriffsziele „AfD“ (28 Fälle), „Veranstaltung“ (23 Fälle) und „Person“ (16 Fälle) – hierbei insbesondere die Angriffsziele „Parteirepräsentant/ Parteimitglied“ (sieben Fälle) sowie „Polizeiangehöriger“ (fünf Fälle) – erfasst. Hinsichtlich betroffener Objekte wurden insbesondere die Angriffsziele „privates Gebäude/private Einrichtung“ (vier Fälle) und „öffentliches Gebäude/öffentliche Einrichtung“ (zwei Fälle) erfasst.

Zu dem in Bezug genommenen Sachverhalt führt die Staatsanwaltschaft Tübingen ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung zum Nachteil des Fragestellers sowie seiner Mutter. Die Ermittlungen dauern an.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem Anschlag auf das Umspannwerk in Reutlingen vor, insbesondere hinsichtlich möglicher politischer Motive, extremistischer Bezüge, des entstandenen Schadens sowie des aktuellen Ermittlungsstandes?

Die Ermittlungen des Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums Baden-Württemberg des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, unter Sachleitung des Staatsschutzentrums bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart, zum Brand in einem Reutlinger Umspannwerk am 8. Juni 2026 dauern nach wie vor an. Trotz der umfangreichen und aufwändigen Ermittlungen liegen bislang keine konkreten Hinweise auf den oder die Täter und somit auch nicht auf ein mögliches Tatmotiv vor. Nach derzeitigem Ermittlungsstand sind ein oder mehrere bislang unbekannte Täter auf das Gelände des Umspannwerks eingedrungen und haben dort an mehreren Stellen Brände gelegt. Dabei wurden Autoreifen als Brandmittel verwendet. An zwei Brandstellen wurden zudem Rückstände von Benzin festgestellt. Der bislang bekannte Sachschaden beläuft sich auf einen hohen siebenstelligen Betrag.

Die Ermittlungsbehörden haben ihre Erkenntnisse regelmäßig mit den zuständigen Behörden anderer Länder abgeglichen. Dabei haben sich keine Hinweise auf einen Zusammenhang mit den Vorgängen in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen ergeben, bei denen die dortigen Behörden einen Beschuldigten ermitteln konnten.

4. Welche aktiven linksextremistischen Gruppierungen, Zusammenschlüsse oder Szenestrukturen werden derzeit im Landkreis Reutlingen und in der Stadt Reutlingen beobachtet?

Auf Grundlage des gesetzlichen Auftrags beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) im Landkreis Reutlingen, einschließlich der Stadt Reutlingen, derzeit die linksextremistische Gruppierung „Solidarisches Kollektiv Reutlingen“ (SOKO Reutlingen), die Ortsgruppe Reutlingen der „Linksjugend [‘solid]“ sowie eine Ortsgruppe der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ).

5. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei linksextremistisch motivierten Straftaten im Landkreis Reutlingen im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität, insbesondere PMK-rechts-, PMK-ausländische Ideologie- sowie PMK-religiöse Ideologie-?

Mit Blick auf die jeweils grundlegend verschiedenen Erfassungsmechanismen ist bei der Begrifflichkeit der Aufklärungsquote zwischen Allgemeinkriminalität und PMK klar zu differenzieren.

Die statistische Erfassung von Straftaten der Allgemeinkriminalität erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Dem Zeitpunkt der Erfassung in der PKS geht demnach mitunter ein längerer Zeitraum polizeilicher Ermittlungsarbeit voraus, in dem die sachbearbeitende Polizeidienststelle die Gelegenheit hatte, den Fall aufzuklären. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Der KPMD-PMK wird demgegenüber als Eingangsstatistik geführt, bei der jede politisch motivierte Straftat so früh wie möglich nach Bekanntwerden erfasst wird. Ziel ist es, jederzeit über ein möglichst aktuelles Lagebild zu verfügen. Zwar bietet der KPMD-PMK die Möglichkeit der Nachmeldungen und Abschlussmeldungen, woraus sich Änderungen der Fallzahlen ergeben können, dies ist jedoch nicht mit den Erfassungsmechanismen der PKS vergleichbar. Im KPMD-PMK gibt es für das Berichtsjahr mit dem 31. Januar des Folgejahres einen abschließenden Stichtag. Abschlussmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden in der abschließenden statistischen Darstellung für das Berichtsjahr nicht berücksichtigt.

Die ausgewiesenen aufgeklärten Fälle sind daher maßgeblich Ausdruck der statistischen Erfassungsmodalitäten des KPMD-PMK und erlauben keine belastbaren Aussagen über einzelne Ermittlungsverfahren oder deren Qualität.

Nachfolgend werden die im Landkreis Reutlingen, einschließlich der Stadt Reutlingen, im Zeitraum 2015 bis 2025 sowie im 1. Halbjahr 2026 erfassten extremistischen Straftaten sowie die davon als aufgeklärt erfassten Fälle nach phänomenologischer Verteilung dargestellt.

Phänomenbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. HJ 2026
PMK -links-	10	12	4	6	3	2	16	3	7	8	64	7
davon aufgeklärt	0	2	1	1	0	0	6	1	5	1	58	1
PMK -rechts-	38	41	32	27	38	30	22	21	48	54	49	20
davon aufgeklärt	16	13	17	10	14	20	9	6	25	30	23	9

Phänomenbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. HJ 2026
PMK -Ausländer- ¹	7	7										
davon aufgeklärt	0	3										
PMK -ausländische Ideologie-			1	0	0	0	0	4	10	2	5	1
davon aufgeklärt			1	0	0	0	0	0	2	0	1	1
PMK -religiöse Ideologie-			5	0	0	0	0	0	2	3	3	0
davon aufgeklärt			4	0	0	0	0	0	2	3	2	0
PMK -sonstige Zuordnung- ²	2	2	2	2	0	3	9	12	14	13	4	3
davon aufgeklärt	0	2	2	1	0	2	5	8	11	9	3	1

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Aussagekraft der Aufklärungsquote im KPMD-PMK ist im Landkreis Reutlingen, einschließlich der Stadt Reutlingen, im Betrachtungszeitraum keine auffällige Korrelation zwischen den erfassten extremistischen Straftaten sowie den davon als aufgeklärt erfassten Fällen in Bezug auf die phänomenologische Zuordnung erkennbar. Vielmehr dürfte die Aufklärung von dem jeweiligen Einzelfall und dem zugrundeliegenden Delikt abhängig sein.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung linksextremistischer Aktivitäten im Landkreis und in der Stadt Reutlingen seit 2015 ein?

Nach Erkenntnissen des LfV ist das linksextremistische Aktivitätsniveau in der Stadt Reutlingen innerhalb der vergangenen Jahre moderat angestiegen. Dies zeigt sich unter anderem in der Neugründung der linksextremistischen Gruppierung SOKO Reutlingen in der zweiten Jahreshälfte 2025. Beim Linksextremismus handelt es sich um ein eher urbanes Phänomen, wodurch sich linksextremistische Aktivitäten überwiegend auf Großstädte und Ballungsräume konzentrieren. Dies gilt analog für den Landkreis und die Stadt Reutlingen.

7. In welchen Formen und Ausprägungen tritt das konkrete und abstrakte Gefährdungspotenzial der linksextremistischen Szene im Landkreis und in der Stadt Reutlingen nach Einschätzung der Landesregierung zutage?

Das von den linksextremistischen Gruppierungen im Landkreis Reutlingen, einschließlich der Stadt Reutlingen, ausgehende Gefährdungspotenzial tritt in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen in Erscheinung. Hierbei überwiegt ein abstraktes Gefährdungspotenzial durch linksextremistische Prämissen, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, so etwa durch das Propagieren revolutionärer Umbrüche nach marxistisch-leninistischer Lesart.

Konkret zeigte sich das Gefährdungspotenzial bislang beispielsweise im Kontext verschiedener Protestaktionen, bei denen unter anderem die Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols zum Ausdruck gebracht wurde.

¹ Zum 1. Januar 2017 wurde der Phänomenbereich PMK -Ausländer- in die zwei Phänomenbereiche PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- ausdifferenziert.

² Zum 1. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

8. Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2020 bis heute im Landkreis Reutlingen als linksextremistische Gefährder oder Relevante Personen eingestuft (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Geschlecht sowie Gefährder bzw. Relevante Person)?

Ein Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO, begehen wird.

Eine Person ist als relevant anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/ terroristischen Spektrums die Rolle einer Führungsperson, eines Unterstützers/ Logistikers oder eines Akteurs einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, welche die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder es sich um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100a StPO, handelt.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit dem Staatswohl, bei der auch die Bedeutung der grundsätzlichen Pflicht der Landesregierung zur erschöpfenden Beantwortung parlamentarischer Anfragen für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems berücksichtigt worden ist, folgt, dass hier dem Schutz des Staatswohls Vorrang einzuräumen ist. Die erfolgreiche Bekämpfung der PMK setzt voraus, dass Maßnahmen und Ermittlungsverfahren in diesem Bereich verdeckt geführt werden können. Durch die Bekanntgabe weiterer detaillierter Informationen könnte es möglich sein, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen, was nicht nur die laufenden Ermittlungen und Maßnahmen gefährden, sondern auch das Ziel der Gefahrenabwehr insgesamt untergraben würde. Eine solche Offenlegung könnte zudem dazu führen, dass die betroffenen Personen ihr Verhalten ändern, um polizeilichen Maßnahmen zu entgehen, oder dass Dritte ermutigt werden, in ähnlicher Weise zu handeln, wenn sie über die polizeilichen Einschätzungen und Maßnahmen informiert sind. Dies würde die Effektivität der polizeilichen Maßnahmen erheblich beeinträchtigen und letztlich die öffentliche Sicherheit gefährden.

Die Landesregierung hat in die Abwägung zudem einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Landtags unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung befriedigen. Das Bekanntwerden von eventuell durchgeführten Maßnahmen und Ermittlungen im Sinne der Fragestellung ist geeignet, den Erfolg solcher Maßnahmen und damit die verfassungsrechtliche Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zu gefährden. Das Risiko des Bekanntwerdens solcher Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden, sodass eine Beantwortung auch bei einer Einstufung als Verschlussache nicht möglich ist.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über personelle, organisatorische oder sonstige Verbindungen zwischen linksextremistischen Akteuren im Landkreis Reutlingen und entsprechenden Strukturen in Tübingen, Stuttgart oder anderen Teilen Baden-Württembergs vor?

Den Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse vor, wonach die unter Frage 4 genannten linksextremistischen Gruppierungen eine szenetypische Vernetzung aufweisen, die auch überregionale Kontakte miteinschließt. Dies zeigt sich beispielsweise in gemeinsamen Mobilisierungsbemühungen oder dem gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen, so etwa am 14. Juni 2026, als sich zu Protesten gegen die Gründung des baden-württembergischen Landesverbands der neuen AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“ mehrere linksextremistische Gruppierungen, darunter SOKO Reutlingen und das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart & Region“ (AABS), an der Stadthalle in Donzdorf versammelten.

10. Wie viele Offensiv- und Gefährderansprachen wurden seit dem Jahr 2020 gegenüber Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Landkreis Reutlingen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl)?

Zu Offensiv- und Gefährderansprachen im Sinne der Fragestellung wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Miguel Klauß, AfD, Linksextremistisch motivierte Straftaten im Landkreis Tübingen, Drucksache 18/15, sowie der Kleinen Anfrage der Abg. Sandro Scheer und Uwe Freiherr von Wangenheim, AfD, Nachfrage zur Kleinen Anfrage 18/15 – Aufklärungsrate linksextremistischer Straftaten in Tübingen, Drucksache 18/157, verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa